

<p>Block A Modul 2 40 Unterrichtseinheiten</p>	<p>Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales</p> 
	<h1>Assistenzkraft</h1>
	<p>Multiplikatorin: Claudia Heinz</p>
	<p>Zeitraum: September 2024 bis Januar 2025</p>
 <p>Volkshochschule Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim</p> <p>Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d. Aisch, Tel. 09161-922602 vhs@kreis-nea.de, www.vhs-nea-bw.de</p>	
<p>Modul 2 fokussiert auf die Umsetzung in der praktischen pädagogischen Arbeit und den Weg zu einer professionellen Haltung. Die Inhalte des Moduls werden mit unterschiedlichen Praxisbeispielen erarbeitet und in der Tätigkeit als Assistenzkraft in Kitas parallel umgesetzt, reflektiert und gemeinsam besprochen. Daher wird ab Modul 2 eine begleitende praktische Tätigkeit z.B. als Assistenzkraft dringend empfohlen.</p> <p>Mit Aufnahme der Qualifizierung im Modul 2 können die Teilnehmenden als Assistenzkräfte in Kitas angestellt werden.</p>	
<p>Kompetenzerwerb</p>	<p>Auf dem Weg zur pädagogischen Professionalität in der neuen Rolle als Assistenzkraft in Kitas</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedürfnisse von Kindern erkennen und feingefühlig darauf eingehen • Blick in den BayBEP – Basiskompetenzen von Kindern • Bildungspartnerschaft mit Eltern in Alltagssituationen (Tür- und Angelgespräche, Übergänge) • Teamfähigkeit entwickeln und Konfliktlösekompetenzen stärken • Kinder beobachten und Schlüsse für die eigene pädagogische Arbeit ziehen können • Reflexion der eigenen Kompetenzen und Haltung
<p>Methoden</p>	<p>Der Kurs findet im Blended Learning-Format statt, mit Präsenzveranstaltungen, Online-Workshops sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Nachfolgende Methoden werden hierfür genutzt: Kurzvorträge, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen, Rollenspiele</p>

Referentinnen/ Referenten	Claudia Heinz B.A. Pädagogikmanagement Staatl. anerkannte Erzieherin mit langjähriger Leitungserfahrung Trainerin für Chancengleiche Bildung Multiplikatorin Konzeptionsentwicklung (IFP) Multiplikatorin Entwicklung Kinderschutzkonzept (IFP) Multiplikatorin Gesamtkonzept Fachkraftgewinnung Block A (StMAS)
Termine	<p> Lerneinheit 1 – Professionelle Haltung: Aufgabe und Rolle 17.09.2024 15:30-17:00 Uhr (2 UE) + (1 UE am 17.05.2024) Reflexion der Lerninhalte – SOL (2 UE) </p> <p> Lerneinheit 2 – rechtliche Grundlagen Bearbeitung der Lerneinheit - SOL (2 UE) 15.10.2024 15:00-17:30 Online (3 UE) </p> <p> Lerneinheit 3 – Interaktion und Beziehungsgestaltung Bearbeitung der Lerneinheit - SOL (2 UE) 14.11.2024 09:00-12:00 Uhr Präsenz (3 UE + 1 UE LE 1) </p> <p> Lerneinheit 4 – Bildungs- und Erziehungspartnerschaften und Übergänge gestalten Bearbeitung der Lerneinheit - SOL (3 UE) 04.11.2024 15:30-17:00 Uhr Online (2 UE) </p> <p> Lerneinheit 5 – Beobachtung und Dokumentation Bearbeitung der Lerneinheit - SOL (3 UE) 26.11.2024 15:30-17:00 Uhr Online (2 UE) </p> <p> Lerneinheit 6 – Verständnis von Lernen, Entwicklung und Bildung Bearbeitung der Lerneinheit - SOL (2 UE) 13.12.2024 08:30-15:30 Präsenz (8 UE) </p> <p> Lerneinheit 7 – Zertifizierung und Vorbereitung auf Weiterqualifizierung 17.01.2025 09:00-13:00 Uhr Präsenz (5 UE) </p>

Veranstaltungsort an den Präsenztagen	Volkshochschule Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim Rößleinsdorfer Ortsstr. 1 91413 Neustadt a.d. Aisch
Anmeldung	Anmeldung auf unserer Website www.vhs-nea-bw.de oder per Mail unter vhs@kreis-nea.de , Anmeldeschluss 11.03.2024 Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Claudia Heinz (Multiplikatorin): heinz.claudia@gmx.de Sigrid Baßler (Fachaufsicht): Sigrid.Bassler@kreis-nea.de
Kosten und Hinweise zur Finanzierung	Alle Kurse werden im so genannten Selbstzahlermodell angeboten, das heißt sie werden über Teilnahmegebühren finanziert. Eine Bezuschussung ist aktuell nicht vorgesehen. Die Größe der Kursgruppe beträgt mind. 7 TN und max. 18 Teilnehmer*innen. Die Teilnehmergebühr beträgt 450,00 €.
Zertifizierungsvoraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen • Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der selbstorganisierten Lernphasen: Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA HUB Bayern (www.kita.bayern) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mithilfe der bereitgestellten Materialien. • Schriftliche Dokumentation und mündliche Abschlusspräsentation des eigenen Lernweges
Fehlzeitenregelung	Fehlzeiten bis zu 6 UE können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 6 UE führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können.
Zugangsvoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Modul 1 Oder: Pflegeerlaubnis bzw. Vorliegen der Voraussetzungen zur Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII (bitte beachten: hierfür gilt die Voraussetzung Sprachniveau im Deutschen auf Niveau B2) Personen, die einen Vorbereitungslehrgang zur Externenprüfung Kinderpflege in Bayern erfolgreich absolviert oder mindestens ein Jahr einer Berufsfachschule für Kinderpflege in Bayern (oder Fachakademie für Sozialpädagogik in Bayern) erfolgreich abgeschlossen haben, aber die Externenprüfung nicht erfolgreich absolviert haben, können zu Modul 2 zugelassen werden. (Bitte beachten: eine Förderung als Assistenzkraft ist hier i.d.R. nicht möglich – s.u.) <ul style="list-style-type: none"> • Sprachniveau: B1

Anschlussfähigkeit	Bei Vorliegen der Voraussetzungen Weiterqualifizierung zur Ergänzungskraft in Mini-Kitas in → Modul 3
Anstellungsmöglichkeit während der Qualifizierung	<p>Anstellungsmöglichkeit als Assistentkraft in Kitas nach Aufnahme der Qualifizierung möglich, auch eine Tätigkeit im schulischen Ganztage oder der Tagespflege ist möglich.</p> <p>Bitte beachten: Eine Förderung als Assistentkraft setzt voraus, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • entweder das Modul 1 erfolgreich abgeschlossen wurde • oder nach Beurteilung des zuständigen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe die Voraussetzungen für die Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 2 Satz 1, Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erfüllt sind. <p>Die entsprechende Richtlinie zur Förderung von Assistentkräften in Kindertageseinrichtungen finden Sie unter: true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2231_A_10881>true</p> <p>Häufig gestellte Fragen zum Einsatz von Assistentkräften finden Sie unter: https://www.tagespflege.bayern.de/anhang/foerderung-tgp/faq.php</p> <p>Bei einem vorzeitigen Abbruch des Moduls ist keine Weiterbeschäftigung als Assistentkraft in Kitas möglich (lediglich als zusätzliche Hilfskraft im Rahmen eigener finanzieller Mittel des Anstellungsträgers).</p>
Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls 2	Zertifikat berechtigt zur Tätigkeit als Assistentkraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen.
Zertifikat	Assistentkraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen
(Falls Vorhanden – Hinweise auf Sponsoring)	
<p>Hinweise: Dieses Modul wird im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt.</p> <p>Weitere Informationen zum Gesamtkonzept finden Sie unter www.kita-fachkraefte.bayern</p>	